



Georg-Gleistein-Str. 60 ● 28757 Bremen ● Tel. 0421 / 636 77 77 ● Fax 0421 / 636 70 45
info@musikschule-ridder.de ● www.musikschule-ridder.de

Exzellenz-Musikschulen seit 1987

ANMELDUNG Musikgarten / Musikalische Früherziehung

(Borgfeld, Horn, Lilienthal)

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name des Schülers / der Schülerin: Geburtstag:

Name des / der Erziehungsberechtigten:.....

Straße: Wohnort:

Tel.:..... Mobil:.....

Tel. dienstl.: E-Mail:

Fach

Musikgarten ()* Musikalische Früherziehung () *Bitte ankreuzen

Unterrichtsdauer: 45 Min.

Kursdauer: Musikgarten: offen **Musikalische Früherziehung:** 2 Jahre

Unterrichtsentgelt

Jahresbetrag: 456,- € Monatsbetrag: 38,- €

zzgl. € ° für den Sozialfonds (mind. 0,50 €) ° Bitte ausfüllen

GESAMT PRO MONAT:.....€ °

Unterricht

Das Unterrichtsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Der Unterricht findet in der Schulzeit des Landes Bremen / Niedersachsen wöchentlich zu einem festen Termin statt. Es besteht ein Anspruch auf mindestens 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr.

Unterrichtsort:..... Tag / Uhrzeit:.....

Lehrkraft:.....

Der Unterrichtsbeginn wird nach der Anmeldung durch die Musikschulverwaltung schriftlich mitgeteilt.

Wird von der Musikschule ausgefüllt: Erster Unterricht am:

Zahlungsmodalitäten

Die Unterrichtsentgelte sind für zwölf Monate im Jahr zu entrichten. Das Unterrichtsentgelt versteht sich als 1/12 des Jahresbetrags und wird monatlich im Voraus per Lastschrift von der Musikschule Ridder abgebucht.

Familienermäßigung

Für Familienmitglieder gewährt die Musikschule Ridder ab der 2. Anmeldung folgende Ermäßigung:

Für Familienmitglieder gewährt die Musikschule Ridder ab
für den Teilnehmer mit dem höchsten Entgelt: 0%

für den Teilnehmer mit dem höchsten Entgelt: 0%
für den Teilnehmer mit dem zweithöchsten Entgelt: 10%

für den Teilnehmer mit dem zweithöchsten Entgelt: 10%
für den Teilnehmer mit dem dritthöchsten Entgelt: 20%

Workshops und bereits ermäßigte Kurse sind von der Ermäßigung ausgeschlossen.

Ermäßigung durch den Sozialfonds

Anspruch auf eine Ermäßigung des Unterrichtsentgelts durch den Sozialfonds haben Sozialhilfe- und Bürgergeld-Empfänger (Erstattung: max. 50%, max. 35,- € pro Monat).

Antragsformulare können bei der Musikschule Ridder angefordert oder auf der Website der Musikschule Ridder unter „Downloads Formulare“ heruntergeladen werden.

Anmeldung, Probezeit, Kündigung

Die Anmeldung in der Musikschule Ridder erfolgt schriftlich und gilt auf unbestimmte Dauer. Der Vertrag kann nach Unterrichtsbeginn und bei einem von der Musikschule zu verantwortenden Lehrerwechsel während der ersten drei Monate ohne Angabe von Gründen zum Monatsende gekündigt werden. Danach ist eine Kündigung zum 30. April und 31. Oktober eines Kalenderjahres möglich. Die Vertragskündigung muss jeweils sechs Wochen vorher (zum 19. März bzw. zum 19. September) schriftlich erfolgt sein.

Bei Neuaufnahmen wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,- € erhoben. Das Bearbeitungsentgelt wird zusammen mit der 1. Zahlung des Unterrichtsentgelts erhoben.

Bei einer Veränderung der Gruppenstärke wird der Unterricht automatisch unter den dann geltenden Bedingungen weitergeführt. Bei wichtigen, begründeten Anlässen ist eine Vertragsbeendigung im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit möglich.

SEPA-Lastschriftmandat

*Nichtzutreffendes bitte streichen

Ich / Wir ermächtige(n)* die Musikschule Ridder e.V., Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der Musikschule Ridder e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut:.....

IBAN: DE..... BIC:.....

Sollte keine Einzugsermächtigung erteilt werden, ist das Unterrichtsentgelt **vor Unterrichtsbeginn** zusammen mit dem Bearbeitungsentgelt für 3 Monate im Voraus auf folgendes Konto zu überweisen:

Rückzahlung von Unterrichtsentgelten Von Schülern nicht in Anspruch genommener Unterricht begründet keinen Anspruch auf Erstattung der

Für nicht krankheitsbedingten Unterrichtsausfall, den die Musikschule Ridder zu vertreten hat, wird den Schülern im Rahmen der vorhandenen Ressourcen eine Nachholmöglichkeit angeboten. Sollten Unterrichte nicht nachgeholt werden, werden in einem Unterrichtsjahr zwei Unterrichtswochen übersteigende Ausfälle anteilig (pro ausgefallenen Unterricht 1/12 des Monatsentgelts) erstattet.

Bei einer länger als vier Unterrichtswochen dauernden Verhinderung eines Schülers kann das Unterrichtsentgelt in begründeten Fällen (z.B. durch ein ärztliches Attest belegte Krankheit) auf Antrag anteilig (pro ausgerfallenen Unterricht $\frac{1}{4}$ des Monatsentgelts) erstattet werden, wenn die Musikschule Rüdder rechtzeitig benachrichtigt worden ist.

Datenverarbeitung / Einverständniserklärung Öffentlichkeitsarbeit

Datenverarbeitung / Einverständniserklärung Öffentlichkeitsarbeit
Unsere Mitgliederverwaltung erfolgt mit Hilfe der EDV. Die vorstehend freiwillig gemachten Angaben des Schülers bzw. ihrer Erziehungsberechtigten werden zu diesem Zweck unter Beachtung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert.

Mit der Anmeldung zur Musikschule Ridder erkläre ich mich damit einverstanden, dass Fotos und Filmaufnahmen meines Kindes / von mir ohne Namensnennung für die Öffentlichkeitsarbeit (Website, Presse, soziale Medien etc.) der Musikschule Ridder verwendet werden dürfen.

.....

Unterschrift(en) (des / der Erziehungsberechtigten)

Das Anmeldeformular bitte sorgfältig ausfüllen. Das Zweitexemplar verbleibt bei den Erziehungsberechtigten / beim Schüler.

